

Eing. 25. MRZ. 2021

PKL-367543-2021-LAT

Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat

③  
AN  
M

## Beschluss- (Resolutions-) Antrag

der Landtagsabgeordneten Mag.<sup>a</sup> Nina Abrahamczik, Mag. Stephan Auer-Stüger, Mag. Josef Taucher, Dr. Andreas Höferl (SPÖ), Mag.<sup>a</sup> Angelika Pipal-Leixner, MBA und Dipl.Ing. Dr. Stefan Gara (NEOS)

eingebraucht in der Sitzung des Wiener Landtages am 25. März 2021 zu Post-Nr. 5 der Tagesordnung

**betreffend Einhaltung der Menschenrechte und der UN-Nachhaltigkeitsziele entlang von Lieferketten sowie Erhöhung der Sorgfaltspflicht von Unternehmen und der öffentlichen Hand**

### Begründung

Lieferketten sind global und so gestaltet, dass Güter oft dort produziert werden wo Löhne und Rohstoffe billig und Umweltauflagen niedrig sind - aber zu welchem Preis?

Die Stadt Wien bekennt sich zu einem fairen globalen Handel. Eine wesentliche Voraussetzung für fairen Handel, Frieden und nachhaltigem Wohlstand in unserer globalisierten Welt ist eine verantwortungsvolle Lieferkette.

Der überwiegende Anteil unserer Konsumgüter wird weltweit über globale Lieferketten vernetzt produziert. Beispielsweise hat unsere Kleidung mehr als zwei Drittel ihrer globalen Wertschöpfung und bis zu zehn Produktionsstandorte hinter sich, wenn sie in Österreich zum Verkauf angeboten wird. Am Beispiel von Baumwollbekleidung beginnt diese Lieferkette bei der landwirtschaftlichen Produktion des Saatgutes, dem Anbau und der Ernte unter teilweise hohem Einsatz von Trinkwasser und Pestiziden. Die Produktion von Garnen und Stoffen und deren chemische Veredelung bis hin zur Konfektion erfolgt fast ausschließlich in fernöstlichen Staaten, in denen es immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen, Gesundheitsgefährdungen und zu starken Umweltbelastungen kommt.

Ähnlich kritisch ist die Situation in anderen Wirtschaftsbereichen, wo globale und intransparente Lieferketten oftmals die Sicht auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen verstellen.

So verloren durch Brandrodungen tropischer Regenwälder unvorstellbaren Ausmaßes, vor allem für die Palmölproduktion z.B. in Indonesien, zigtausende Kleinbauern durch Vertreibung und Landnahme ihre Lebensgrundlagen und in den Feuern unzählige Tiere ihr Leben.

Landnahme durch Brandrodungen, Vertreibung von indigenen Stämmen und ein Anfeuern der Klimakatastrophe erfolgen täglich auch in Südamerika, wo Ackerflächen u.a. für europäisches Futtersoja errichtet werden. Jährlich werden rund 600.000 Tonnen genmanipuliertes Soja als Futter auch nach Österreich importiert, um die Nachfrage nach billigem Fleisch zu stillen, das unter dem Titel Regionalität vermarktet werden darf. Hinzu kommt das unendliche Tierleid durch nicht artgerechte Haltung und Leberdientransporte. Aber auch bei der Produktion von Lebensmitteln kommt es ähnlich wie bei der textilen Landwirtschaft weltweit zur Gefährdung der Gesundheit von LandarbeiterInnen durch Pestizide, Ausbeutung, Zwangs- und Kinderarbeit, Schuldknechtschaft und viel zu geringen Verkaufserlösen, die LandarbeiterInnen einen gerechten Lohn vorenthalten und diese damit in Armut halten.

Eine Studie der EU Kommission aus dem Jahr 2020<sup>1</sup> hat ergeben, dass nur jedes dritte Unternehmen in der EU ihre globalen Lieferketten sorgfältig mit Blick auf Menschenrechte und Umweltauswirkungen prüft. Das ist unfair und wettbewerbsverzerrend jenen Unternehmen gegenüber, die sich an ihre Sorgfaltspflicht und Transparenz halten.

Verbindliche und nachvollziehbare Richtlinien für Wirtschaftsunternehmen schaffen mehr Wettbewerbsgleichheit und verhindern, dass nachhaltiges Lieferantenmanagement zum Nachteil wird.

Die Stadt Wien setzt sich für Menschenrechte, saubere Produktionsstandards und gegen Ausbeutung von Mensch, Tier und Umwelt entlang der Lieferketten ein.

Wien als Menschenrechts-, Klima- und Umweltmusterstadt bekennt sich zur UN-Menschenrechtskonvention, zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie zur UN Agenda 2030 mit den 17 Sustainable Development Goals (SDG). Das bedeutet generell hohe ethische Standards im Umgang mit anderen Lebewesen sowie hohe soziale und ökologische Standards in allen Produktions- und Fertigungsstufen von Lieferketten.

Daher unterstützt die Stadt Wien die Forderungen nach Ausarbeitung und Beschluss eines österreichischen Lieferketten- und Sorgfaltspflichtgesetzes mit folgenden Inhalten:

- **Sorgfaltsprüfungspflicht:**  
Verpflichtung von Unternehmen einer bestimmten Größe, entlang ihrer Lieferketten regelmäßig zu prüfen, wo sich Risiken in Hinsicht auf Menschen-, Arbeits- und Umweltrechte finden könnten
- **Sorgfaltspflicht:**  
Verpflichtung von Unternehmen, Sorgfallsmaßnahmen für Menschenrechte und Umwelt durchzuführen, indem sie Risiken beseitigen bzw. bestmöglich minimieren.
- **Zivil- und strafrechtliche Folgen bei Verstoß gegen die Sorgfaltsprüfungspflicht, sowie deren Überprüfung.**

Wien geht mit gutem Beispiel voran und führt im Rahmen von „Wien isst G.U.T.“ und der öffentlichen nachhaltigen Beschaffung eine Sorgfaltspflicht für LieferantInnen ein.

Die Stadt Wien setzt seit mehr als 20 Jahren Maßnahmen im Bereich der ökologisch-nachhaltigen Beschaffung. Durch das nachhaltige Beschaffungsprogramm „ÖkoKauf Wien“ werden zum Beispiel bei der Beschaffung von Bekleidungstextilien neben ökologischen und humantoxikologischen Kriterien auch soziale Mindestanforderungen, wie die vier Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), sowie deren Überprüfung durch die Fair Wear Foundation gefordert.

Weitere und tiefer reichende Maßnahmen sollen künftig auch für andere Produktgruppen wie elektronische Geräte, Natursteine oder etwa beim Handel mit importierten Lebensmitteln gesetzt und in den nachhaltigen Vergabebestimmungen der Stadt Wien verankert werden.

Um künftig noch mehr der Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten sowie den Schutz vor Ausbeutung von Mensch, Tier und Umwelt nachzukommen, wird im Rahmen von ÖkoKauf 2.0 ein Lieferkettenmanagement im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der UN Agenda 2030 (SDG) implementiert.

Die unterzeichneten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

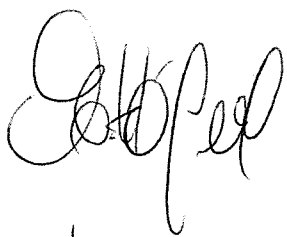



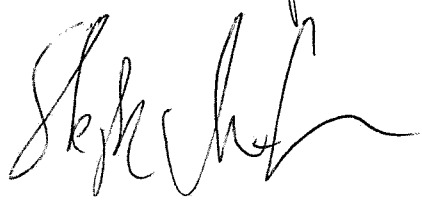
### Beschluss- (Resolutions-) Antrag

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Entwurf für ein Österreichisches Lieferkettengesetz auszuarbeiten und dem Nationalrat vorzulegen. Dieser Gesetzesentwurf soll insbesondere menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfalts- sowie Sorgfaltsprüfungspflichten für Unternehmen zum Schutz vor Ausbeutung von Mensch, Tier und Umwelt entlang der gesamten Lieferketten sowie deren Nachweis und wirksame Sanktionen bei deren Nichteinhaltung vorsehen. Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für ein entsprechendes europäisches Lieferkettengesetz mit mindestens dem gleichen Regelungsumfang einzusetzen.
2. Die Stadt Wien bekennt sich dazu, in ihrem Einflussbereich, insbesondere bei öffentlichen Aufträgen, ihre menschenrechts-, umwelt- und klimaschutzbezogenen Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferketten wahrzunehmen. und dies entsprechend in den Kriterien von ÖkoKauf 2.0 zu verankern.
3. Die Stadt Wien setzt sich ebenso auf europäischer Ebene im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ein europäisches Lieferkettengesetz ein, das insbesondere verpflichtende menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfalts- sowie Sorgfaltsprüfungspflichten für Unternehmen zum Schutz vor Ausbeutung von Mensch, Tier und Umwelt entlang der gesamten Lieferketten sowie deren Nachweis und wirksame Sanktionen bei deren Nichteinhaltung sicherstellt.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Wien, am 25. März 2021

Mag. Josef Tauder    
   
 + SP, NEOS, FPÖ, GRÜN  
- ÖVP